

Leihvertrag eines Gegenstands

aus dem Inventar des Studierendenrats der Hochschule Zittau/Görlitz



Angaben Entleiher/in

↓ Name, Vorname

↓ Matrikel-Nr.

↓ Telefonnummer

↓ E-Mail Adresse

Leihsache

↓ Gerätetyp

↓ Herstellerbezeichnung

↓ Inventarnummer/Seriennummer

Details zum Leihverhältnis

↓ Ausleihdatum

↓ vsl. Rückgabedatum

↓ Option

Verlängerung des Ausleihzeitraums gewünscht

↓ Neues Rückgabedatum (1)

↓ Neues Rückgabedatum (2)

↓ Neues Rückgabedatum (3)

Ich bestätige, dass die angegebenen Rückgabedaten korrekt sind:

Ort, Datum

Unterschrift Entleiher/in

↓ Zusätzliche Vereinbarungen

Mängelfeststellung

Vor der Ausgabe des Geräts an den/die Entleiher/in sind am Gerät folgende Mängel festgestellt worden.

↓ Mängelliste

Standort Görlitz

G II / Raum 055
Brückenstraße 1
02826 Görlitz
Tel.: +49 3581 374-3354

Standort Zittau

Z I / Raum 2.04
Theodor-Körner-Allee 16
02763 Zittau
Tel.: +49 3583 612-3353

Web / Social

Web: stura.hszg.de
FB: SturaHSZG
IG: stura_hszg
Mail: stura@hszg.de

Bankverbindung

Deutsche Bank Chemnitz
DE18 8707 0024 0678 6404 00
BIC: DEUTDE33HAN

Leihvertrag eines Gegenstands

aus dem Inventar des Studierendenrats der Hochschule Zittau/Görlitz



Konditionen

Option

Kostenlose Ausleihe

Ausleihgebühr

Festpreis

Formel

Option

Kautions

Höhe der Kautions in EUR

Gegenstandsliste

Pos.	Gegenstand/Gerät/Zubehör	Bemerkung/Anzahl
1		
2		
3		
4		
5		
6		

Ausleihbedingungen/Nutzungsbedingungen (1)

- ➔ Der Mieter ist ausschließlich eine natürliche Person. Der Vermieter sichert die Einhaltung seiner Pflichten hinsichtlich des Datenschutzes. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den im Mietvertrag aufgeführten Mietgegenstand für die Dauer der vereinbarten Mietzeit Mietweise zu überlassen. Der Mieter verpflichtet sich, eine Vorauszahlung vereinbarungsgemäß zu zahlen, den Mietgegenstand ordnungs- und vertragsgemäß zu behandeln und bei Beendigung des Mietverhältnisses gesäubert und betriebsbereit zurückzugeben.
- ➔ Als vereinbarte Mietzeit gilt der auf dem Lieferschein / Mietvertrag als voraussichtliche Mietdauer genannte Zeitraum. Eine Verlängerung bedarf der Zustimmung des Vermieters. Die Mietzeit endet an dem Tag, an dem der Mietgegenstand mit allen im Mietvertrag angeführten Teilen und Zubehör in ordnungs- und vertragsgemäßem Zustand beim Vermieter zurückgegeben wird. Eine Verkürzung der Mietzeit kann durch den Mieter mit dem Vermieter vereinbart werden. Hierzu bedarf es der schriftlichen Form.
- ➔ Zu Beginn der Mietzeit hat der Vermieter den Mietgegenstand einschließlich Zubehör in einwandfreiem betriebsfähigem Zustand zu übergeben. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Lieferschein / Mietvertrag, dass er den Mietgegenstand im technisch einwandfreiem Zustand erhalten hat. Sollten Mängel zu sehen sein, sind diese dem Vermieter unverzüglich nach Feststellung mitzuteilen.

Standort Görlitz

G II / Raum 055
Brückenstraße 1
02826 Görlitz
Tel.: +49 3581 374-3354

Standort Zittau

Z I / Raum 2.04
Theodor-Körner-Allee 16
02763 Zittau
Tel.: +49 3583 612-3353

Web / Social

Web: stura.hszg.de
FB: SturaHSZG
IG: stura_hszg
Mail: stura@hszg.de

Bankverbindung

Deutsche Bank Chemnitz
DE18 8707 0024 0678 6404 00
BIC: DEUTDE33HAN

Ausleihbedingungen/Nutzungsbedingungen (2)

- ➔ Der Mieter ist ausschließlich eine natürliche Person. Der Vermieter sichert die Einhaltung seiner Pflichten hinsichtlich des Datenschutzes. Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den im Mietvertrag aufgeführten Mietgegenstand für die Dauer der vereinbarten Mietzeit Mietweise zu überlassen. Der Mieter verpflichtet sich, eine Vorauszahlung vereinbarungsgemäß zu zahlen, den Mietgegenstand ordnungs- und vertragsgemäß zu behandeln und bei Beendigung des Mietverhältnisses gesäubert und betriebsbereit zurückzugeben.
- ➔ Als vereinbarte Mietzeit gilt der auf dem Lieferschein / Mietvertrag als voraussichtliche Mietdauer genannte Zeitraum. Eine Verlängerung bedarf der Zustimmung des Vermieters. Die Mietzeit endet an dem Tag, an dem der Mietgegenstand mit allen im Mietvertrag angeführten Teilen und Zubehör in ordnungs- und vertragsgemäßem Zustand beim Vermieter zurückgegeben wird. Eine Verkürzung der Mietzeit kann durch den Mieter mit dem Vermieter vereinbart werden. Hierzu bedarf es der schriftlichen Form.
- ➔ Zu Beginn der Mietzeit hat der Vermieter den Mietgegenstand einschließlich Zubehör in einwandfreiem betriebsfähigem Zustand zu übergeben. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Lieferschein / Mietvertrag, dass er den Mietgegenstand im technisch einwandfreiem Zustand erhalten hat. Sollten Mängel zu sehen sein, sind diese dem Vermieter unverzüglich nach Feststellung mitzuteilen.
- ➔ Der Mietpreis richtet sich nach den jeweils auf dem Formblatt des Mietvertrags angegebenen Konditionen. Der Vermieter hat Anspruch auf eine Vorauszahlung der Miete in Höhe des zu erwartenden Endpreises sowie auf eine unverzinsliche Kautions, die bei Rückgabe der Mietsache mit dem Mietzins verrechnet bzw. zurückerstattet wird. Für jede Mahnung ist der Vermieter berechtigt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 € zu verlangen. Wird der Mietgegenstand vom Vermieter nicht zu im Mietvertrag gesetztem Datum an den Vermieter zurückgegeben, kann der Vermieter dem Mieter den jeweils gültigen Preis pro Tag berechnen. Der Vermieter ist berechtigt, das Gerät auf Kosten des Mieters, der den Zutritt zu dem Gerät zu ermöglichen hat, abzuholen und anderweitig darüber zu verfügen. Die dem Vermieter aus dem Vertrag zustehenden Ansprüche bleiben erhalten. Kosten für die Rückholung kann der Vermieter dem Mieter berechnen.
- ➔ Bei der Übernahme des Mietgegenstandes hat der Mieter auf dem Lieferschein / Mietvertrag mit seiner Unterschrift eventuell festgestellte Mängel oder Beschädigungen zu bestätigen. Erkennbare Mängel oder Beschädigungen, die nicht im Mietvertrag festgehalten werden, können nicht gerügt werden. Verborgene Mängel, Beschädigungen oder Funktionsstörungen sind unverzüglich nach Bekanntwerden dem Vermieter anzuzeigen.
- ➔ Die Mietgegenstände werden grundsätzlich nur zum Gebrauch vom Mieter oder derjenigen Personen, die im Mietvertrag angegeben sind, vermietet. Der Mieter ist lediglich berechtigt, die Mietsache an Personen auszuhändigen, die bei ihm in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen und mit der Mietsache in seinem Auftrag Arbeiten durchführen. Der Mieter ist verpflichtet,
 - A) vor Inbetriebnahme des Mietgegenstands die Bedienungsanleitung und die Sicherheitsanweisung sorgfältig durchzulesen sofern vorhanden, diese zu beachten und sich bei Rückfragen unverzüglich an den Vermieter zu wenden;
 - B) den Mietgegenstand vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen;
 - C) für die Pflege des Mietgegenstandes zu sorgen
 - D) den Mietgegenstand gegen Diebstahl, Beschädigungen etc. und gegen Witterungseinflüsse zu schützen
 - E) dafür Sorge zu tragen, dass der Mietgegenstand nur durch eingewiesene Personen bedient wird, die hierzu körperlich und geistig in der Lage sind. Sofern für den Betrieb des Mietgegenstandes besondere Lizenzen, Erlaubnisse oder die Nutzung von Schutzbekleidung erforderlich sind, hat der Mieter sicherzustellen, dass diese vorhanden und gültig sind und genutzt werden.
- ➔ Der Mieter ist nicht berechtigt, den Mietgegenstand unterzuvermieten oder Dritten Rechte an dem Mietgegenstand einzuräumen oder Rechte aus dem Mietvertrag abzutreten. Sollte ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung oder dergleichen Rechte an dem Mietgegenstand geltend machen, so ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Dritte ist durch den Mieter schriftlich auf das Eigentum des Vermieters hinzuweisen.

📍 Standort Görlitz

G II / Raum 055
Brückenstraße 1
02826 Görlitz
Tel.: +49 3581 374-3354

📍 Standort Zittau

Z I / Raum 2.04
Theodor-Körner-Allee 16
02763 Zittau
Tel.: +49 3583 612-3353

🌐 Web / Social

Web: stura.hszg.de
FB: [SturaHSZG](https://www.facebook.com/SturaHSZG)
IG: [stura_hszg](https://www.instagram.com/stura_hszg)
Mail: stura@hszg.de

🏦 Bankverbindung

Deutsche Bank Chemnitz
DE18 8707 0024 0678 6404 00
BIC: DEUTDE33CHE

Ausleihbedingungen/Nutzungsbedingungen (3)

- ➔ Der Mieter hat den Mietgegenstand betriebsbereit, gereinigt mit allen im Mietvertrag angeführten Teilen und Zubehör an den Vermieter zurückzuleiten. Die Rücksendung / Abholung des Artikels werden vom Käufer getragen. Wird der Mietgegenstand nicht vertragsgemäß zurückgeliefert und insbesondere Verletzungen der oben genannten festgelegten Pflichten festgestellt, hat der Vermieter ein Recht auf angemessenen Schadenersatz. Im Zweifelsfall kann eine Begutachtung durch einen unabhängigen Sachverständigen gefordert werden. Die Kosten der Begutachtung teilen sich Vermieter und Mieter je zur Hälfte.
- ➔ Der Gefahrenübergang auf den Mieter beginnt mit der Übergabe der Mietsache und endet mit deren Rückgabe an den Vermieter. Sollte es dem Mieter nicht möglich sein, den Mietgegenstand zurückzugeben, so ist er zum Schadenersatz bis zur Höhe des Neuwertes verpflichtet. Der Verlust oder die Beschädigung der Mietsache durch eine Straftat ist durch den Mieter unverzüglich der zuständigen Polizeibehörde anzuzeigen.
- ➔ Verletzt der Mieter seine Verpflichtungen aus dem Mietvertrag oder diesen Ausleihbedingungen in erheblichem Maße, so ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Der Vermieter kann den Mietvertrag fristlos kündigen, wenn die Anzahlung die aufgelaufene Mietforderung des Vermieters nicht mehr abdeckt.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Leihordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist. § 139 BGB gilt als ausgeschlossen.

Der Leihvertrag wird geschlossen zwischen dem/der Entleiher/in und dem Studierendenrat der Hochschule Zittau/Görlitz. Die Ausleihbedingungen/Nutzungsbedingungen nebst Anlagen habe ich erhalten und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift Entleiher/in

Ort, Datum

Unterschrift zuständige/r Referent/in